

Lokales Bündnis für Familie -
Stadt und Landkreis Landshut e.V.
c/o Diakonisches Werk Landshut
Gabelsbergerstraße 46
84034 Landshut

Beitragsordnung

Satzung des Vereins „Lokales Bündnis für Familie - Stadt und Landkreis Landshut e. V.“

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal des Geschäftsjahres erhoben.

**Protokoll über die Gründungsversammlung am 12. November 2008 des Vereins
„Lokales Bündnis für Familie - Stadt und Landkreis Landshut e. V.“**

TOP 4: Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Der Jahresmitgliedsbeitrag wurde durch einstimmigen Beschluss auf 60,00 Euro für Institutionen und 12,00 Euro für Einzelpersonen festgelegt.

Mitgliedsantrag

Antrag auf Mitgliedschaft beim

Lokalen Bündnis für Familie - Stadt und Landkreis Landshut e. V.

Gerne möchte/n ich/wir die Arbeit des Vereins fördern und beantrage/n die Mitgliedschaft als

Institution / Jahresbeitrag 60 Euro

Einzelperson / Jahresbeitrag 12 Euro

Institution

Familienname, Vorname

E-Mail

Straße

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag wird von mir/uns bis zum 31. März auf das Konto bei der Sparkasse Landshut, IBAN: DE 51 7435 0000 0020 1601 69 eingezahlt bzw. überwiesen.

Der Mitgliedsbeitrag kann per Lastschriftverfahren von meiner Bank abgebucht werden.

Bank

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift